

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Änderung der Kinderbetreuungsrichtlinie
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 08.04.2013**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Aktualisierung der Kinderbetreuungsrichtlinie zum 01. August 2013. Gefördert werden ab diesem Zeitpunkt sieben Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Elternvereinen im Landkreis Gießen (nicht der Stadt Gießen) sowie die Krabbelgruppe „Die Zwerge“ in Langgöns.

Begründung:

Mit Wirkung vom 01.01.2007 ist die Landesverordnung zur Förderung von Tagesbetreuung in Einrichtungen und in Tagespflege in Kraft getreten. In diesem sogenannten „Bambini“-Programm ist die finanzielle Förderung der Kinder unter drei Jahren geregelt. Das Land fördert damit Plätze für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen mit 100 € bei unter 5stündiger Öffnungszeit und mit 200 € bei über 5stündiger Öffnungszeit.

Der Bund und das Land Hessen haben seit 2008 Investitionen zum Ausbau eines Angebots an Betreuungsplätzen für durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gefördert. Ziel war es, eine bedarfsgerechte Infrastruktur im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung bis zum Beginn des Rechtsanspruchs der unter Dreijährigen am 01.08.2013 zu schaffen.

Der Landkreis Gießen hat als öffentlicher Jugendhilfeträger die Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Angebot nach § 24 SGB VIII sicherzustellen. Um diesen Ausbau voranzubringen, fördert der Landkreis ergänzend und vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Mittel seit 01.08.2007 wohnortnahe Plätze für Kinder unter drei Jahren in solchen Betreuungseinrichtungen, in denen sich diese Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten.

Gemäß der örtlichen Ausbauplanung und entsprechender Berichterstattung im Sozialausschuss des Kreistages am 13.02.2013 stehen im Landkreis Gießen bis zum Stichtag 01.08.2013 Plätze für 39,7 % aller Kinder unter drei Jahren für eine Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege zur Verfügung.

Da der Landkreis Gießen der Haushaltskonsolidierung unterliegt und es sich bei der Kinderbetreuungsrichtlinie um eine freiwillige Leistung handelt, ist eine Aktualisierung dieser Förderleistung dringend angebracht. Um jedoch die bedarfsgerechten Plätze gemäß § 24 SGB VIII über den 01.08.2013 hinaus erhalten zu können, ist eine finanzielle Förderung von kleinen Einrichtungen der freien Jugendhilfe gemäß § 74 SGB VIII weiterhin erforderlich.

Gefördert werden daher ab 01.08.2018 ausschließlich Plätze in den Einrichtungen der sieben Elternvereine und einer Krabbelgruppe im Landkreis Gießen, nicht in der Stadt Gießen. Da seit Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 in diesen Einrichtungen aufgrund des steigenden Bedarfs schwerpunktmäßig Kinder unter drei Jahren betreut werden, erhöht sich der Förderaufwand. Die Förderung für Kommunen und große freie Träger endet am 31.07.2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2013 wurde im Produkt 36.1.01.01 bereits der Ansatz für die Kinderbetreuungsrichtlinie für Kommunen (Konto 71220007) und freie Träger (Konto 71270006) um insgesamt 220.000,00 € auf 320.000,00 € reduziert.

Folgekosten:

Unser Ziel ist es, den Aufwand für den Haushalt 2014 unter Konto 71270006 um weitere 60.000,00 € zu kürzen.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Familien,
Inklusion und
Demografie

53-Kindertagesbetreuung

Organisationseinheit

Gabriele Arnold

Sachbearbeiter/in

Simone Hackemann

Leiter der
Organisationseinheit

EKB Dirk Oßwald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: